



Zentrales Vergabeverfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge

Übersicht über die Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)

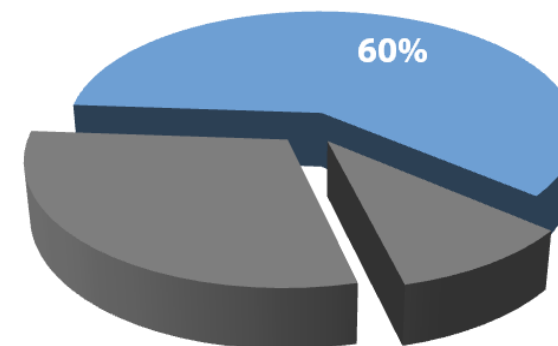
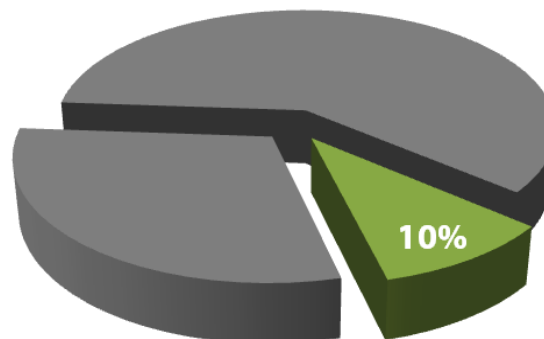
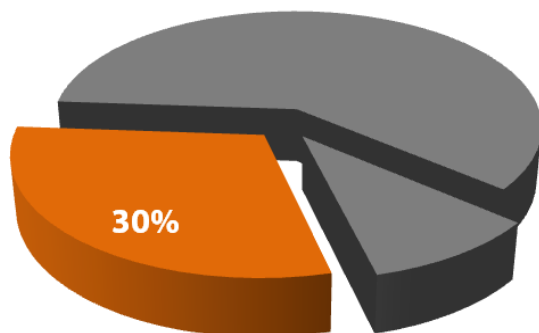
Stand: 09.06.2020

Wintersemester 2020/21

Die Zulassung im Überblick

für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin*, Zahnmedizin und Pharmazie

*nur zum Wintersemester



1. Abiturbestenquote

- 30% der Studienplätze je Hochschule an die Abiturbesten (Kriterium: HZB-/ Abiturlpunkte)
- Konkurrenz nur zwischen Bewerbern, die im selben Bundesland ihr Abitur gemacht haben.
- 16 Länderlisten werden zu einer Bundesliste zusammengeführt
- Aus der Bundesliste wird für jedes Studienangebot eine Rangliste gefiltert, über die die Plätze vergeben werden

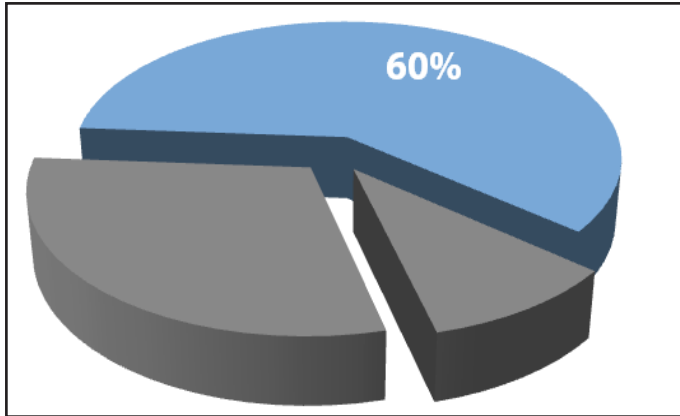
2. Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ)

- 10% der Studienplätze je Hochschule werden nur nach schulnotenunabhängigen Kriterien vergeben. (Ausnahme: Pharmazie)
- Hochschulen vergeben Punkte für schulnotenunabhängige Kriterien (Punktesystem: 100 Pkt.)
- Wartezeitübergangsregelung (außer Pharmazie):
SoSe20 und WiSe20/21: Drei Punkte je Wartehalbjahr ohne Studienzeiten an Hochschulen der BRD (max. 45 Punkte)
SoSe21 und WiSe21/22: Zwei Punkte je Wartehalbjahr ohne Studienzeiten an Hochschulen der BRD (max. 30 Punkte)

3. Hochschulquote (AdH)

- 60% der Studienplätze je Hochschule werden nach hochschuleigenen Kriterien vergeben
- Keine alleinige Berücksichtigung der Abiturnote
- Humanmedizin mindestens zwei schulnotenunabhängige Kriterien; Zahn- und Tiermedizin mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium
- Fachspezifischer Studieneignungstest von Hochschulen verpflichtend zu berücksichtigen
- Der Studiengang Pharmazie darf von den Regelungen abweichen

- Gleichzeitige Bewerbung auf Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin (nur zum Wintersemester) und Pharmazie möglich
- Automatische Teilnahme an allen drei Quoten
- Keine Begrenzung bei der Nennung der Studienortswünsche



Das Auswahlverfahren der Hochschulen kurz erläutert

Im Auswahlverfahren der Hochschulen (60% aller Studienplätze) können Hochschulen verschiedene Kriterien auch in Kombination auswählen. Grundsätzlich dürfen Hochschulen auch die Abiturdurchschnittsnote als Kriterium verwenden, müssen aber für den Studiengang Medizin mindestens zwei schulnotenunabhängige Kriterien und in den Studiengängen Tier- und Zahnmedizin mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium verwenden.

Für die Erfüllung der Kriterien Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Dienst und Preise werden jeweils die von der Hochschule festgelegten Punkte vergeben. Bei abgeleiteten Tests und Interviews erfolgt die Vergabe der Punkte gestaffelt nach dem jeweiligen Bewertungsergebnis. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt bei jeder Hochschule immer 100 Punkte.

Hochschulen können innerhalb der AdH-Quote sogenannte Unterquoten einführen, bei denen Kriterien unterschiedlich gewichtet werden können. Auch in diesen Unterquoten können jeweils maximal 100 Punkte erreicht werden. Pro Unterquote wird jeweils eine eigene Bewerberrangliste nach den definierten Auswahlkriterien und Gewichtungen gebildet, aus der sich ein Zulassungsangebot ergeben kann.

Übersicht der eingesetzten Tests

Humanmedizin:

TMS - Test für Medizinische Studiengänge, HAM-Nat – Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge (Naturwissenschaft), HAM-SJT – Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge (Situational Judgement Test)

Tiermedizin:

TMS - Test für Medizinische Studiengänge

Zahnmedizin:

TMS - Test für Medizinische Studiengänge, HAM-Nat – Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge (Naturwissenschaft), HAM-SJT – Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge (Situational Judgement Test), HAM-MRT – Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge (Mentales Rotieren)

Pharmazie:

PhaST – Pharmazeutischer Studierfähigkeitstest, TMS - Test für Medizinische Studiengänge, HAM-Nat – Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge (Naturwissenschaft),

Auswahlverfahren der Hochschulen

Studiengang Tiermedizin

Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten

Anästhesietechnischer Assistent/in, Biologielaborant/in, Chemielaborant/in, Fischwirt/in, Fleischer/in, Landwirt/in, Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA), Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in, Medizinisch-technische/r Radiologie-assistent/in, Medizinlaborant/in, Operationstechnische/r Angestellte/r, Operationstechnische/r Assistent/in, Pferdewirt/in, Tierarzthelfer/in, Tiermedizinische/r Fachangestellte/r, Tierpfleger/in, Tierwirt/in, Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in.

Bitte beachten Sie:

*Einschlägige Berufstätigkeiten können nur ab einer Mindestdauer von 12 Monaten berücksichtigt werden. Stichtag für das Erreichen der Mindestdauer ist für ein Sommersemester der 15. Januar des Jahres; für das Wintersemester 2020/21 aufgrund der Corona-Pandemie für alle Bewerber*innen der 20. August 2020.*

Anerkannte Dienste im fachlich einschlägigen Bereich

Dienst/ehrenamtl. Tätigkeit bei den Johannitern (mind. 2 Jahre), Dienst/ehrenamtl. Tätigkeit bei den Maltesern (mind. 2 Jahre), Dienste/ehrenamtl. Tätigkeit bei der Feuerwehr (mind. 2 Jahre), Dienste/ehrenamtl. Tätigkeit bei der DLRG (mind. 2 Jahre), Dienste/ehrenamtl. Tätigkeit beim ASB (mind. 2 Jahre), Dienste/ehrenamtl. Tätigkeit beim DRK/DKMS (mind. 2 Jahre), Dienste/ehrenamtl. Tätigkeit beim THW (mind. 2 Jahre).

FSJ (ab mind. 11 vollendeten Mon.) , FÖJ (ab mind. 11 vollendeten Mon.) , Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mind. 11 vollendeten Mon.) , Bundesfreiwilligendienst (ab mind. 11 vollendeten Mon.) , Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts (ab mind. 11 vollendeten Mon.) , Europäischer Freiwilligendienst (ab mind. 11 vollendeten Mon.) , Anderer Dienst im Ausland (ADIA) (ab mind. 11 vollendeten Mon.) , Zivildienst (ab mind. 11 vollendeten Mon.) , Freiwilliger Wehrdienst (ab mind. 11 vollendeten Mon.)

Bitte beachten Sie:

*Stichtag für das Erreichen der angegebenen Mindestdauer ist für ein Sommersemester der 15. Januar des Jahres; für das Wintersemester 2020/21 aufgrund der Corona-Pandemie für alle Bewerber*innen der 20. August 2020*

Anerkannte Preise in einem bildungsbezogenen Wettbewerb

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur intern. Biologie-Olympiade, Preisträger im Auswahlwettbewerb zur intern. Chemie-Olympiade, Preisträger im Auswahlwettbewerb zur intern. Physik-Olympiade, Preisträger im Auswahlwettbewerb zur intern. Informatikolympiade, Preisträger im Auswahlwettbewerb zur intern. Mathematikolympiade, Jugend forscht - Biologie (1.-3. Preis Bundeswettbewerb), Jugend forscht - Chemie (1.-3. Preis Bundeswettbewerb), „Jugend forscht - Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1.-3. Preis Bundeswettbewerb)“

Tiermedizin

	Anteil AdH	Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	Sudierfähigkeitstests	Anerk. Berufsausbildung	Anerkannte Berufstätigkeit	Anerk. Dienst	Anerk. Preis (bild.bezogener Wettbewerb)	AdH-Punkte
FU Berlin	100%	max. 60 Punkte	max. 40 Punkte TMS					100
U Gießen	100%	max. 49 Punkte	max. 31 Punkte TMS	+ 10 Punkte	+ 10 Punkte			100
TierärzH Hannover	100%	max. 45 Punkte	max. 40 Punkte TMS	+ 10 Punkte	+ 5 Punkte			100
U Leipzig	100%	max. 50 Punkte	max. 30 Punkte TMS	+ 20 Punkte				100
U München	100%	max. 60 Punkte	max. 30 Punkte TMS	+ 10 Punkte				100

Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)

Fotonachweis
Titelbild: Fotolia